



KUNDMACHUNG

der **Abänderung** der

VERORDNUNG betreffend die

Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 20.10.2021 den Beschluss gefasst, die in der Gemeinderatssitzung vom 8.3.1993 beschlossene und zuletzt am 22.11.2010 geänderte Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41, Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 (NÖBO), LGBl. 1/2015 i.d.F. wie folgt abzuändern:

§ 1

Die Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe beträgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Grundkostenanteiles von derzeit € 320,00 pro m² und eines Baukostenanteiles für die Befestigung des Abstellplatzes inkl. Straßenentwässerung und Beleuchtung € 150,57 pro m²

für **einen** Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche insgesamt

€ 14.100,00

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.12.2021 in Kraft.

angeschlagen am: 21.10.2021

abgenommen am: 5.11.2021

Der Bürgermeister:




Andreas Babler, MSc